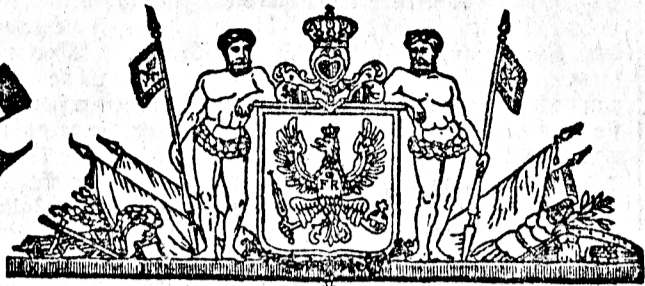


Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Begründet

1704

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr. Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: Monatlich 8.75 M., vierteljährlich 11.25 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten tägl. zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post. — Anzeigen: Zeile 1.50 M. u. 33 1/2 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1.25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291

Gehorsamsverweigerung deutscher Truppen im Baltikum.

Die eiserne Division gegen den Abtransport.

Mitau, 26. August. (W. Z. B.)

Ueber eine Gehorsamsverweigerung deutscher, im Baltikum stehender Truppenteile wird folgendes gemeldet:

Die lettische Regierung hatte den im Baltikum im Kampfe gegen den Bolschewismus stehenden Truppen Bürgerrecht zugesprochen. Dieses Versprechen wurde gebrochen. Die deutsche Regierung hat gegenüber dieser Stellungnahme der lettischen Regierung die Zurückziehung der Truppen angeordnet. Der Kommission, die die Truppen im Interesse ihrer Forderung auf Siedlung zur Regierung gelandt hatte, wurde wohlwollende Erwägung zugesagt. Die Truppe, die aus dem Bericht der Kommission und der Tatsache der fortlaufenden Abführung von Truppen erkannte, daß ihr Streben nach Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Bekämpfung des Bolschewismus außerhalb der Grenzen Deutschlands nicht Unterstützung fand, wollen sich nicht auflösen lassen und haben durch ihre Vertreter am Sonntag folgenden Beschluß gefaßt: „Wir, sämtliche in Kurland stehenden Truppen sind fest entschlossen, unter allen Umständen unsere mit unserem Blute wohlverdienten, durch Vertrag verbrieften Rechte auf Bürgerrecht und Siedlung in Lettland aufrechtzuerhalten. In felsenfestem Vertrauen zu unseren Führern bitten wir diese, mit uns auszuhalten und nicht zuzulassen, daß wir um unsere Zukunft betrogen werden. Wir bitten einstimmig Herrn Major Bischof, diese unsere Bitte unserem Oberbefehlshaber, Herrn Grafen von der Goltz vorzutragen.“

Im Ausführung dieses Beschlusses wurden folgende Telegramme abgefaßt. An Oberpräsident W i n i g: „Sämtliche reichsdeutsche Truppen, durch ihre Abgeordneten heute in Mitau vertreten, haben beschlossen, hier im Lande zu bleiben. Sie wollen Erfüllung der Versprechen des Bürgerrechtes und der Ansiedlung, haben ihre Führer um Unterstützung gebeten und sind bereit, weiter als Vorposten die Heimat besonders Ostpreußen vor Bolschewismus zu schützen. Wir bitten weiterhin wie früher als Reichskommissar unsere Rechte zu vertreten und unsere Zukunft auf eigener Scholle im Baltikum sicherstellen zu helfen. Für die Delegiertenversammlung gez. Pionier Engell.“

Telegramme ähnlichen Inhalts wurden an den Reichspräsidenten E b e r t, Reichskanzler B a u e r, die Nationalversammlung und Reichswehrminister R o s t k e abgefaßt.

Hierzu wird dem W. Z. B. von zuständiger Seite mitgeteilt: Die Reichsregierung hat noch vor kurzem, als der lettische Gesandte Schreiner sein Beglaubigungsschreiben überreichte, die lettische Regierung auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die entstehen könnten, wenn die im Baltikum stehenden Truppen dem Befehl der Regierung entgegen jene Gegenden nicht verlassen wollten, in denen sie sich anzusiedeln hofften, weil ihnen durch Vertrag vom 29. Dezember 1918 das lettische Bürgerrecht zugesprochen war. Damit hat die deutsche Regierung das Versprechen erfüllt, das sie den Truppendeputationen gegeben hatte, welche in Weimar vorstellig geworden waren und die Stimmung der Truppen geschildert hatten. Im übrigen ist die Reichsregierung verpflichtet, den Friedensvertrag zu erfüllen, und sie muß deshalb mit allem Nachdruck darauf bestehen, daß die Räumung des Baltikums schleunigst erfolgt. Der Schutz Ostpreußens gegen etwaige Einfälle bolschewistischer Banden hat an der Reichsgrenze zu geschehen. Hierfür wird in der nötigen Weise Vorsorge getroffen werden. In Zusammenhang mit der Räumung des Baltikums war auch die Rückverlegung des 6. Reservekorps angeordnet, und der Kommandierende dieses Korps, Graf von der Goltz, hatte Befehl, nicht mehr nach Mitau zurückzukehren. Als Graf von der Goltz am 24. von der Gehorsamsverweigerung eines Teils der Truppen erfuhr, hielt er sich verpflichtet, auf eigene Verantwortung nach Mitau zurückzukehren, um seinen Einfluß auf die Truppen geltend zu machen. Infolge der Unruhen kam es leider in Mitau auch zu Zusammenstößen mit lettischen Militärs, wobei zwei lettische Kompagnien entwandert und die lettische Kommandantur geplündert wurde. Graf von der Goltz hat in einem Schreiben an den lettischen Oberbefehlshaber dies gemißbilligt.

Die Regierung hat Verständnis für die Mißstimmung, die unter den Freiwilligen herrscht, die sich nur deshalb anwerben ließen, weil sie auf Ansiedlung im Baltikum hofften, aber sie hat nicht die Machtmittel, die Wünsche der Truppen zu erfüllen. Die Regierung erwartet aber von den im Baltikum kommandierenden Truppenführern, daß sie die Truppen über die verhängnisvollen Folgen ihrer Disziplinlosigkeit aufklären und zum Gehorsam zurückbringen werden.

Die italienischen Truppen in Nordtirol.

Wien, 26. August.

Wie ich höre, ist für September eine bedeutende Verminderung der italienischen Besatzungstruppen in Nordtirol beabsichtigt. Gegenwärtig steht Innsbruck unter General Santi, dem Komman-

danten des dritten Korps. Insgesamt sind jetzt in Nordtirol und im Grenzgebiet 80 000 Mann, welche sehr erheblich verringert werden sollen. Bedenken erregt die Nachricht, daß die Südbahn auch weiterhin unter italienischer Ueberwachung bleiben soll, und zwar bis Ruffstein.

Das Rote Kreuz für Heimführung der Kriegsgefangenen.

Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agent.

Bern, 26. August.

Der Internationale Ausschuss vom Roten Kreuz verwendet sich in einem Brief vom 22. d. M. beim interalliierten Obersten Rat für eine möglichst rasche Heimförderung der Kriegsgefangenen aus den Ententeländern. Trotz des formellen Grundes, daß der Friedensvertrag immer noch nicht von drei Großmächten der Alliierten unterzeichnet sei, sollte der darin vorgesehenen Heimführung der Kriegsgefangenen nun doch nichts mehr im Wege stehen, und man müsse schon jetzt die Mittel und Wege dafür prüfen. Das heute vorliegende Problem erscheine infolge der großen Zahl von Kriegsgefangenen in den Ententeländern, die sich auf die verschiedensten Gegenden, auch außerhalb Europas, verteilen, verwickelter als jeherzeit die Heimführung der alliierten Kriegsgefangenen aus den Ländern der Mittelmächte. Wenn die Heimführung der beträchtlichen Menschenmassen sofort nach Inkrafttreten des Vertrages beginnen würde, so würde sie schon vor Eintritt des Winters beendet sein. Deshalb wünscht das Komitee dringend, daß die in Artikel 215 vorgesehene Sonderkommission in den Stand gesetzt wird, ihre Arbeiten sofort zu beginnen, und daß ferner gleichzeitig Kommissionen eingesetzt werden, um mit der österreichischen Delegation zu beraten. Diese Maßnahmen würden beweisen, daß die Entente die Kriegsgefangenen nicht einer weiteren Winterkriegsgefangenschaft aussetzen und Anordnungen treffen wolle, um die rasche Durchführung einer der Hauptbestimmungen des Friedensvertrages zu ermöglichen.

Der Verzicht auf den Notenumtausch.

W. Z. B. meldet: Zu der Frage des Notenumtausches gibt das Reichsfinanzministerium amtlich bekannt: Ueber die Durchführung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht haben in den letzten Tagen Besprechungen mit einem großen Kreis von Sachverständigen stattgefunden. Nach dem Ergebnis dieser Beratungen beabsichtigt der Reichsminister der Finanzen nicht, den Umtausch des deutschen Papiergeldes vorzuschreiben. Eine Abstempelung der Banknoten usw. ist überhaupt nie in Frage gekommen.

Die Entente-Kommission in Oberschlesien

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Breslau, 26. August.

Heute nachmittag traf in vier Automobilen, von Gleiwitz kommend, die interalliierte Kommission unter Führung des Oberstleutnants Tibbitt mit zwei Dolmetschern in Hindenburg ein. Die Mitglieder der Kommission nahmen in Stadlers Mar-maraal Aufenthalt, wo sie Fühlung mit den Behörden und den Vertretern aller politischen Parteien, deutschen und polnischen, nahmen, um sich über die Ursachen der Unruhen und des Bergarbeiterstreiks zu unterrichten. Nach dreistündiger Verhandlung reiste die Kommission nach S i p i n e, wo ebenfalls eine Konferenz stattfand, bei der wieder Vertreter aller Arbeiterparteien zugegen waren. Nachher fuhrten die fremden Offiziere nach Morgenroth, Schlesiengrube und Godulahlütte. Als Vertreter des Staatskommissars Hörning begleitet die Kommission der Arbeitersekretär Brisch aus Hindenburg. Morgen wird der oberschlesische Industriebezirk weiter bereist.

Beschleunigte Belegung durch Ententetruppen.

Drahtmeldung.

Amsterdam, 26. August. (Radio.)

Der Oberste Rat in Paris hat an General Dupont eine Anfrage bezüglich der Zahl und der Art der Truppen gerichtet, die erforderlich sein würden, um das Abstimmungsgebiet in Oberschlesien zu besetzen.

Ein polnisch-ukrainisches Bündnis?

Paris, 26. August. (Reuters.)

Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß zwischen den Polen und Petljura ein Abkommen geschlossen wurde, das beide Regierungen verpflichtet, gegen die Bolschewisten gemeinsam vorzugehen.

Probleme der Finanzreform.

VI. Monopole, Profit und Privatinitiative.)

Von
Georg Bernhard.

Ostseebad Mürzh, 22. August.

Su den Formen der indirekten Besteuerung muß, aus früher bereits dargelegten Gründen, in stärkerem Maße, als das bisher in Deutschland üblich war, die Monopolisierung einer ganzen Anzahl von Produkten durch den Staat gehöhen. Die meisten Gründe, die man früher gegen Monopole ins Feld führte, so viel oder wenig Berechtigung sie an sich auch haben mögen, verlieren angehts der ganz besonderen Notlage der Reichsfinanzen jede Diskussionsfähigkeit. Nur dasjenige muß auch heute noch — ja heute sogar mehr als je berückichtigt werden, was gegen die Unwirtschaftlichkeit staatsmonopolistischer Betriebsformen spricht. Denn Unwirtschaftlichkeit heißt Schmälerung der Einnahmen. Selbst dann, wenn das Monopol den Ausschluß der Konkurrenz dazu benutzte, den Preis der monopolisierten Artikel selbstherrlich hoch festzusetzen. Denn der Staat heimt auf diese Weise doch niemals den ganzen möglichen Gewinn ein, weil ihm der Teil des Profites entgeht, der durch die Verbilligung der Herstellungskosten erzielt werden könnte. Und bei einem noch ungedeckten Defizit von mehr als 14 Milliarden Mark darf kein Prozentteilchen dem Finanzminister entbehrlieh erscheinen. Pünktlich mit Rücksicht darauf, daß für einen Reichsausschlag beim Kleinverkauf monopolisierter Gegenstände den Gemeinden eine Einnahmequelle eröffnet werden muß, der Staat die Großverkaufspreise nicht allzu hoch wird hinausschrauben dürfen. Zudem wird die Verbilligung der Herstellungskosten, die im wesentlichen die Erzielung eines möglichst großen Nutzeffektes mit einem möglichst geringen Aufwand von Kraft, Material und Zeit bedeutet, schon aus Gründen des Materialmangels erfordert werden müssen. Denn es geht nicht an, daß die im Staatsdienst stehenden Betriebe Rohstoffe gegen das Interesse der Volkswirtschaft verschwenden.

Auch beim Aufbau der neuen Monopolwirtschaft lautet also das Problem: Verfeinerung des Produktionssystems und Erhöhung der Produktivität. Zur unmittelbaren Lösung kann nur der Techniker berufen sein. Dem nun überhaupt endlich die Stellung in Beratung und Stellung eingeräumt werde, die ihm lange genug nicht ohne Schuld der Nichtsalsjuristen vorenthalten worden ist. Aber es ist sicher kein Zufall, daß gerade im Staatsbetrieb und namentlich da, wo der Staat ohne Konkurrenz arbeitete, der technische Fortschritt sich am schwersten durchsetzen konnte. Wenn man vielfach mit Recht sagen konnte, daß der Staat am teuersten und am unrentabelsten arbeitete, so war das stets die Konstatierung einer Tatsache, aber nicht etwa die Feststellung eines wissenschaftlichen Gesetzes. Denn im Prinzip wäre der Staat nicht nur ebenso rationell zu arbeiten geeignet wie der Privatbetrieb, sondern er könnte diesen sogar übertreffen. Denn Geld und Geisteskräfte stehen ihm viel reichlicher und leichter zur Verfügung als einer großen Reihe von Privatbetrieben. Aber er verwendet in der Regel gerade seine materiellen Möglichkeiten nach der Richtung der Vermehrung der Betriebskosten (namentlich durch Verschwendung menschlicher Arbeitskraft). Denn er erhebt ja den notwendig werdenden Einnahmeausgleich durch Preisverhöhen. Bei der Privatunternehmung leidet der Unternehmer vom Profit, den er erzielt, und eine Anzahl seiner leitenden Angestellten sind durch Gewinnanteile in der gleichen Richtung interessiert. Die Möglichkeiten der Preisverhöhung sind durch die Gesetze der freien Konkurrenz — mehr oder weniger eng, jedenfalls aber — begrenzt. Und selbst bei den modernen Kartellen wehren sich die leistungsfähigen Unternehmungen gegen zu hohe Preisfestsetzungen, die die Ausdehnung des Umsatzes und damit die gütigste Ausnützung der Generalunkosten hemmen. Infolgedessen ist der Privatunternehmer gezwungen, zu versuchen, seinen Profit durch dauernde Verbesserung der Technik zu erhöhen. Die freie Initiative des Unternehmers wird durch die Peitsche des Profitinteresses im Betriebe des privatkapitalistischen Systems ganz automatisch nach dieser Richtung gedrängt, was natürlich auch der Gesellschaft durch Erhöhung der Produktivität der nationalen Arbeit zugute kommt.

Für den Aufbau eines neuen Monopolsystems darf mittels das rein staatswirtschaftliche System, das alte Gehemwatsmonopol nicht in Frage kommen. Der Staat darf überhaupt nicht wirtschaften, sondern nur treiben und regeln. Die neue Lösung des Monopolproblems muß darauf hinauslaufen, die betriebstechnischen Vorteile des privatkapitalistischen Systems in den Dienst des Staates und der Allgemeinheit zu stellen. Das ist nur zu erreichen, wenn die Privatinitiative eines am Profit interessierten Unternehmers erhalten bleibt. Da die Machtbefugnis der Preisbestimmung durch den Staat als Monopolinhaber von der Unternehmerrfunktion losgelöst und selbst übernommen ist, so liegt nach

*) Siehe die Aufsätze in den Morgennummern vom 18., 20., 21., 22. u. 26. d. M.